

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER IN DER OFFENLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM BS	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
AUSGEFERTIGT AM	BÜRGERMEISTERIN



Bebauungsplan

Nr. GI 04/31

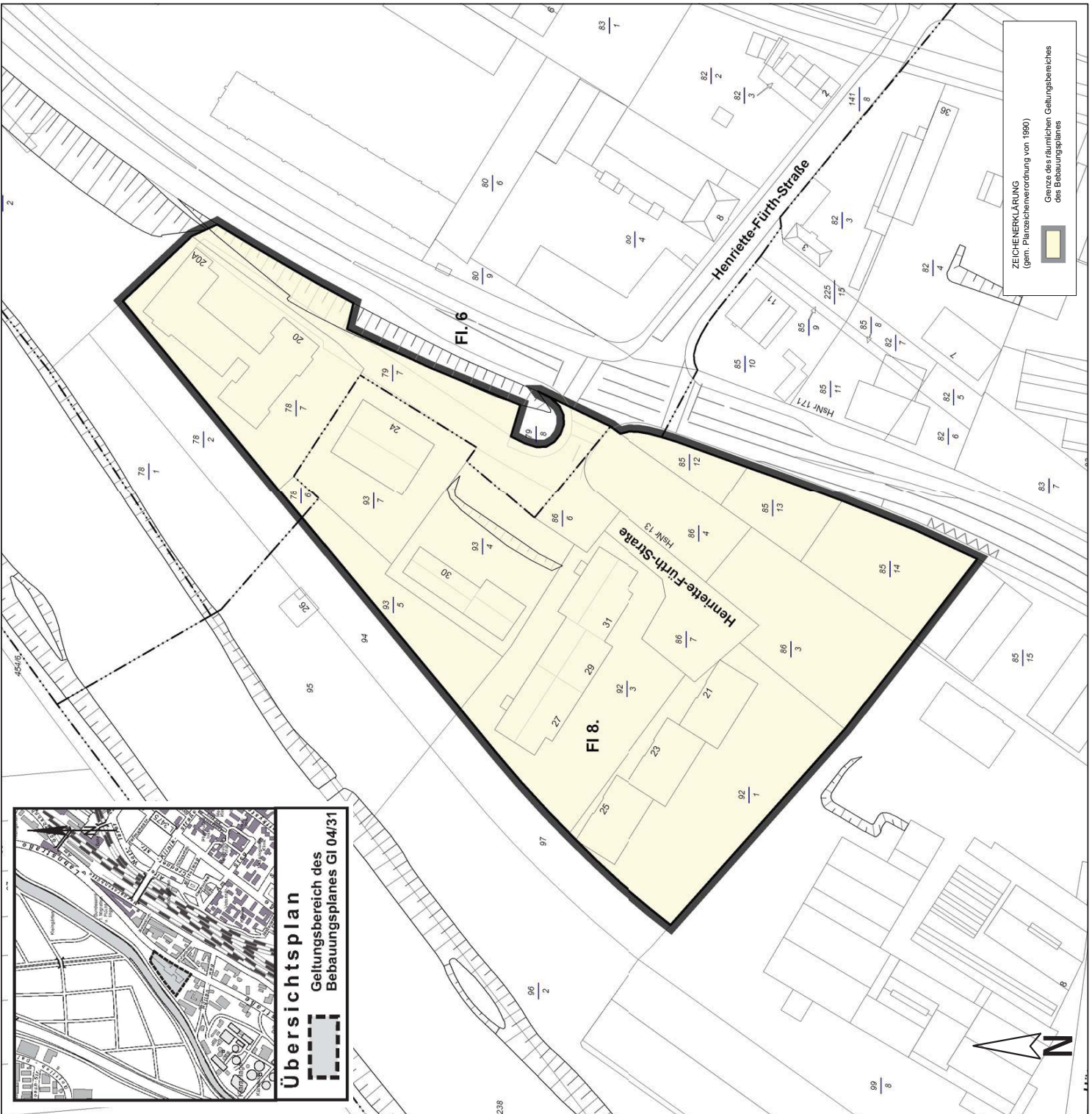
Gebiet: "Henriette-Fürth-Straße"

Aufstellungsbeschluss



Meter

Aufgestellt im Vorwettbewerb
 Gebildet zum Entwurf
 Stadtfachplanungamt Gießen
 Bearbeiter: IN
 Gezeichnet: GE
 Strich: Juni 2015



Übersichtsplan

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GI 04/31

ZEICHENERKLÄRUNG
 (gem. Planzeichenverordnung von 1990)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 des Bebauungsplanes